D. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e. V. führte bei der Bürger-Energie Südbaden eG die Prüfung nach § 53 GenG durch. Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.
- Die Geschäftsführung, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.
- Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte auf der Grundlage einer kritischen Würdigung des vom Auftrag des Vorstands vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2023 auf Plausibilität.
- Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen wesentlichen Änderungen.
- Die Förderung der Mitglieder wird dadurch verwirklicht, dass die Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt. Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.
- Der Umsatz im letzten Geschäftsjahr hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR = 5,6 % auf 169 TEUR vermindert.
- 72 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 41 TEUR soll unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages nach dem Vorschlag des Vorstands in erster Linie an die Mitglieder als Dividende (1,5 % auf das Geschäftsguthaben) ausgeschüttet werden. Des Weiteren sollen die Rücklagen gestärkt werden.

- Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die Größe und Komplexität der Genossenschaft angemessen.
- Der Vorstand hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.

Stuttgart, 15. Mai 2024

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.



Johannes Göbel

Verbandsprüfer